

Schutzkonzept Nr. 09 ab 22.03.2021 bis auf weiteres



(Änderungen zum Schutzkonzept 08 vom 01.03.- 21.03. 2021 sind gelb hinterlegt). Gab keine Änderung nur Ergänzung Aussentraining siehe Pt. 10

1. Nur symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Lüften: Die Vorgaben des BAG bezüglich Distanzhaltungen sind einzuhalten: 1.5 m Abstand. Auf unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) verzichten wir weiterhin. Wir dürfen wieder Partnerübungen, Kumite (Wettkampfkarate) und Bunkai machen. Es dürfen sich jedoch maximal **fünf** Personen in der jeweiligen Garderobe (inkl. Dusche / WC) aufhalten. Toiletten und Lavabos zum Händewaschen sind zugänglich. Das Dojo wird zwischen und während der Lektionen gelüftet.

2.a) Personenanzahl im Training und Trainingszeiten: Bei Kindern bis U21 Jahren (Jg. 2001) bestehen keine Einschränkungen der Gruppengröße und Trainingszeit.

3. Gründliches Hände waschen: Hände beim Treppenaufgang (Eingang AerobicZone und Karatecenter) desinfizieren. Wer die Hände statt zu desinfizieren lieber waschen möchte, kann dies in den Garderoben machen. Eltern: Bitte instruiert die Kinder und Bonsai, dass sie auch Händewaschen müssen (wir können das nicht bei allen kontrollieren). Das Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden bei allen Trainings Präsenzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. auch Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins: Jede Organisation, welche die Weiterführung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Karatecenter ist dies Reto Kern. Bei Fragen kann man sich direkt an ihn wenden 076 411 71 58.

6. Besondere Bestimmungen: Beachtet, dass wir den Aufgang mit der AerobicZone teilen. Bitte haltet im Gang 1.5 m Abstand zueinander ein. Die Aerobiczone (ausser Kids-Aerobic) hat den Trainingsbetrieb bis mindestens 19.04.2021 noch eingestellt.

Es gilt weiterhin: Es dürfen nur die Mitglieder ins Training kommen, die zu den jeweiligen Trainings eingeteilt wurden. Wer einen Wechsel in ein anderes oder zusätzliches Training machen möchte, muss dies vorher mit Reto besprechen. **Bei den Trainings sind keine Zuschauer erlaubt.** Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist bis zum Gebäude gestattet. Das gilt auch für das Abholen der Kinder bzw. Jugendlichen. Eintritt ins Karatecenter bitte erst fünf Minuten vor dem Trainingsstart. Bitte das Dojo nach dem Training rasch verlassen.

7. Wettkämpfe: Wettkämpfe sind wieder erlaubt, aber ohne Zuschauer/Eltern.

8. Masken: Mitglieder U21 (Jg. 2001) haben keine Maskenpflicht in Dojo und Garderobe. Bitte ab 12 Jahren im Treppenhaus weiterhin eine Maske tragen. Für die TrainerInnen Ü20 besteht weiterhin Maskenpflicht (Treppenhaus, Dojo, Garderobe). Mitglieder Ü20 haben weiterhin keinen Zugang zum Dojo.

9. Besonderes: Für die Eltern. Regelung innerhalb des Karatecenters aufgrund der Mutation des Corona-Virus: Bitte meldet Reto, wenn ein Mitglied positiv getestet wurde und in den 48 Stunden vor Auftreten der Symptome (oder wenn keine Symptome bestehen vor dem Testtermin) im Training war. Die anderen Mitglieder, die auch in diesem Training waren, werden von uns informiert und nehmen bitte während fünf Tagen an keinen Trainings teil. Achtet in dieser Zeit auf Symptome, ein Test ist ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt empfehlenswert. Sind Fragen bei einer solchen Situation, könnt ihr die Hotline des Kanton Thurgau direkt anrufen: 058 345 34 40

10. Aussentraining. An den Aussentraining werden wir den Abstand von 1.5m einhalten können und somit ist keine Maskenpflicht. Masken dürfen jedoch getragen werden. Auch hier werde ich notieren wer an den Trainings teilgenommen hat.

- Reto Kern 076 411 71 58
- Corona Hotline Kanton Thurgau 058 345 34 40

Freiwillig kann jederzeit eine Maske getragen werden.

Kreuzlingen, 21.03.2021 der Dojoleiter Reto Kern